

Merkblatt zu isolierten Verfahren

Erläuterung zum Verfahren

Soll bei der Errichtung von nicht der Genehmigungspflicht unterliegenden baulichen Anlagen (sogenannten verfahrensfreien Vorhaben, Art. 57 Bayerische Bauordnung neue Fassung – BayBO n. F.) von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung (z. B. Garagen- oder Gestaltungssatzung) abgewichen werden, ist die Zulassung schriftlich zu beantragen; der Antrag ist zu begründen. Alle Planzeichnungen sind den Nachbarn zur Unterschrift vorzulegen.

Über die Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift (=städtebauliche Satzung) im Sinne des Art. 81 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.) entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die jeweils zuständige Gemeinde bzw. hier die Stadt Herzogenaurach.

Erforderliche Unterlagen

Die Erteilung einer isolierten Abweichung bzw. Befreiung ist bei der Stadt Herzogenaurach schriftlich zu beantragen.

Die für die Beurteilung des Sachverhalts erforderlichen Bauvorlagen

- ein amtlicher Lageplan M 1:1000 (nicht älter als ½ Jahr) mit Auszug aus dem Katasterkartenwerk, in dem das zu errichtende Gebäude dargestellt ist;
- eine maßstäbliche Zeichnung (z. B. 1:100) des zu errichtenden Gebäudes mit Grundriss und den Ansichten sowie der Entwässerung

sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Bauvorlagen können durch den Antragssteller selbst erstellt werden; die Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) findet keine Anwendung.

Kosten

Für die Erteilung einer isolierten Abweichung bzw. Befreiung fallen Gebühren in Höhe von 40,00 EUR an. Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat und dieser von der Gemeinde positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids. Die Auslagen der Stadt Herzogenaurach gehen zu Lasten des Antragstellers.

Weitere Informationen und Auskünfte sind während der Öffnungszeiten im Amt für Bauordnung und Verkehrswesen, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Interimsrathaus, 3. Stock, Zimmer 3.19,

Telefon 09132 / 901-223, **E-Mail** bauverwaltung@herzogenaurach.de erhältlich.